



**GR 05/2016**

# **Niederschrift**

der **SITZUNG** des **GEMEINDERATES** am **DONNERSTAG, 14. Juli 2016,**  
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:

Anwesend:

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Mayr Maria, Laiminger Christian, Klingler Andreas, Stock Karin, Ostermann Hans Peter, Weinberger Claudia, Rupprechter Markus, Huber Friedrich, Widmann Birgit, Wiener Anton, Seiwald Gottfried, Hermann Wiener, Laimgruber Thomas.

Weiters: Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

## **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gst. Nrn. 2145/3, 2145/4, 2145/5, 2145/6 und TB 2145/7 (Wiener).
3. Vergabe der ausgeschriebenen Stelle eines/r Freizeitpädagogen/in.
4. Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperations-Vereinbarung mit dem GemNova Bildungspool zur Durchführung der schulischen Freizeitbetreuung.
5. Ansuchen um Übernahme der Gp. 2158/1 in das öffentliche Gut Wege.
6. Pachtansuchen des Herrn Maurer Arvo.
7. Ansuchen der Pfarre Rattenberg zur Änderung des ÖROK der Gemeinde.
8. Beratung über das Ansuchen des Helmut Priewasser.
9. Eröffnung bzw. Einrichtung eines „Babytreffs“ in Radfeld.
10. Beratung über den Vorschlag von Herrn Bezirkshauptmann Dr. Christoph Platzgummer zur Bildung eines Wasserverbandes.
11. Subventionsansuchen (Lehrlingsförderung, Grasausläuter).

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

13. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

### **Die Sitzung war öffentlich.**

#### **Verlauf der Sitzung:**

Auf Grund eines Dringlichkeitsantrages des Bürgermeisters wird anschließend noch einstimmig folgender Punkt als Pkt. 14 in die Tagesordnung aufgenommen: „Ansuchen des Hannes Gasteiger“. Auf zusätzlichen Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

#### **1. Bericht des Bürgermeisters:**

- Der Bürgermeister weist den Gemeinderat darauf hin, dass im August voraussichtlich eine Gemeinderatssitzung notwendig sein wird. Z.B. für notwendige Beschlussfassungen im Zusammenhang mit Fragen der Kinderbetreuung.
- Der Bürgermeister weist den Gemeinderat darauf hin, dass im Herbst ein Beschluss betreffend „örtliche Bauvorschriften“ zu fassen sein wird. In der letzten Sitzung des Ausschusses für „Bau- u. Raumordnung – Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser“ wurden bereits einige diesbezügliche Punkte vorberaten.
- Der Bürgermeister verweist auf seine an alle Gemeinderäte/innen per Mail verschickten Informationen bzgl. Stellplatzhöchstzahlverordnung. Sollten noch offene Fragen sein, so sollten sich die Gemeinderäte/innen an ihn oder das Bauamt wenden.
- Der Bürgermeister verweist auf seine an alle Gemeinderäte/innen per Mail verschickten Informationen bzgl. der Fortschreibung des ÖROK. Sollten noch offene Fragen sein, so steht er für Erläuterungen zur Verfügung.

#### **2. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gst. Nrn. 2145/3, 2145/4, 2145/5, 2145/6 und TB 2145/7 (Wiener):**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass dieser Punkt bei der letzten Sitzung des Gemeinderates vertagt wurde, weil bereits vor der Sitzung von ihm festgestellt wurde, dass der Entwurf nicht den Vorgaben bestehender Beschlüsse entsprach (Geschoßanzahl, Nutzflächendichte).

Der nunmehr vorliegende Entwurf wurde vom Raumplaner entsprechend abgeändert und liegt zur Beschlussfassung vor. Anschließend wird der Entwurf entsprechend erörtert und dem Gemeinderat die Ortsplanerische Stellungnahme zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, mit 14 Stimmen bei 1 Stimment-

haltung (GR Anton Wiener enthält sich wegen Befangenheit der Abstimmung), den von DI Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den gesamten Bereich der Grundparzellen 2145/3, 2145/4, 2145/5, 2145/6 und für einen Teilbereich der Gp. 2145/7, KG Radfeld, GB 83114, laut planlicher und schriftlicher Darstellung GZl. BEB 17-2016 vom 5.07.2016 des DI Kotai/Autengruber durch vier Wochen hindurch vom 18.07.2016 bis 15.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3. Vergabe der ausgeschriebenen Stelle eines/r Freizeitpädagogen/in:**

Al. Peter Hausberger verweist auf den Beschluss bei der letzten Gemeinderatssitzung, nach dem die Stelle an Frau Mag. Kirschner aus Wörgl vergeben wurde.

Leider hat Frau Kirschner ihre Bewerbung in der darauffolgenden Woche zurückgezogen, bzw. auf die Stelle verzichtet. Daraufhin wurde – leider erfolglos - mit allen übrigen in die engere Wahl gekommenen Bewerbern Kontakt aufgenommen. Schließlich konnte jedoch noch eine Interessentin, welche ihre ursprüngliche Bewerbung ebenfalls zurückgezogen hatte, gefunden werden.

Nach mehreren Besprechungen wäre diese Interessentin auch bereit, sich über den „GemNova-Bildungspool“ anstellen zu lassen, wenn die Gemeinde Radfeld die Kooperations-Vereinbarung mit der GemNova abschließt.

In diesem Falle wäre eine Anstellung von der Gemeinde nicht mehr notwendig.

Siehe dazu auch nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

### **4. Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperations-Vereinbarung mit dem GemNova Bildungspool zur Durchführung der schulischen Freizeitbetreuung:**

Al. Peter Hausberger informiert den Gemeinderat über die Vorteile der Gemeinde des Abschlusses dieser Kooperationsvereinbarung.

Der GemNova Bildungspool wurde in Kooperation zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und der GemNova Dienstleistung GmbH zum Zwecke der Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen an Schulen, Kindergärten und sonstigen Kinder- und Jugendeinrichtungen, insbesondere in Form der Nachmittagsbetreuung, der Schulassistenz und Sprachförderung sowie allen damit verbundenen Dienstleistungen gegründet.

Zu diesem Zweck wird der jeweiligen Einrichtung das benötigte Betreuungspersonal zur Verfügung gestellt. Seitens der Gemeinde entfällt daher das gesamte Anstellungsmanagement und ein weiterer Vorteil besteht darin, dass im Falle eines Ausfalles Personal rasch nachbesetzt werden kann.

Für diese Dienstleistungen ist der GemNova ein Entgeltbetrag von € 27,50 pro Stunde (wertgesichert) zu zahlen, die übrige Abrechnung erfolgt über ein Fördersystem.

Die genauen Kosten können daher nicht beziffert werden, da diese von verschiedenen Komponenten, insbesondere eben vom Fördersystem abhängig sind.  
Die Vereinbarung kann mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist aufkündigt bzw. gelöst werden (bei besonders wichtigen Gründen 2-monatige Kündigungsfrist).  
Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 Stimmen bei 2 Gegenstimmen den Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung in der Fassung vom 14.07.2016.

## **5. Ansuchen um Übernahme der Gp. 2158/1 in das öffentliche Gut Wege:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das betreffende Ansuchen der Miteigentümer der betreffenden Wegfläche vom 4.07.2016 zur Kenntnis.

Die derzeitigen Eigentümer ersuchen die Gemeinde Radfeld um Übernahme der in der Natur bereits bestehenden Weganlage Gst. Nr. 2158/1, GB 83114 Radfeld, im Gesamtausmaß von rd. 1269 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gute Wege der Gemeinde Radfeld. Die Eigentümer Altenburger Gudrun, 6240 Rattenberg, Inngasse 61, Poprade Helga, 6240 Rattenberg, Bienerstr. 86, Besirek Eda, 6241 Radfeld, Innstraße 8, Demirbilek Dilek, 6241 Radfeld, Innstraße 8a, und Schlögl Marcus, 6241 Radfeld, Innstraße 6, verpflichten sich, die betreffende Wegfläche vor Asphaltierung durch die Gemeinde im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.1995, Pkt. 3 der Tagesordnung, asphaltiergerecht zur errichten und auszuführen:

- ✓ entsprechende normgerechte Auskoffierung (auch für Schwerfahrzeuge)
- ✓ Ausführung bzw. Einbau einer Grob- und Feinplanie
- ✓ asphaltiergerechte Anpassung der bestehenden Schieber und Schächte.

Nach kurzer Debatte und Prüfung (Sichtung) der Antragsunterlagen, insbesondere des beigeschlossenen Lageplanes, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der betreffenden Weganlage Gst. Nr. 2158/1, EZI. 699 GB 83114 Radfeld, im Gesamtausmaß von rd. 1.269 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut Wege, EZI. 129, GB 83114 Radfeld.

## **6. Pachtansuchen des Herrn Maurer Arvo:**

Der Bürgermeister erinnert an die Beratung zu dieser Angelegenheit bei der letzten Sitzung (unter Pkt. 10 der Tagesordnung), wonach die Entscheidung zurück gestellt wurde um Fam. Handle nochmals Gelegenheit zu geben, ihr Interesse zur Pachtung eines Teilstückes zu bekunden.

Al. Peter Hausberger verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Familie Handle ihr Ansuchen zurückgezogen und erklärt hat, dass sie kein Interesse mehr an einer Pachtung habe.

Der Bürgermeister verweist daraufhin auf das vorliegende Ansuchen der Familie Maurer um Pachtung der im Lageplan dargestellten gesamten Fläche von zusammen ca. 419 m<sup>2</sup>.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 Stimmen (JA) bei 2 Gegenstimmen (NEIN) die im vorliegenden Lageplan mit K, P und S dargestellte Flächen im Gesamtausmaß von ca. 419 m<sup>2</sup> an Herrn Arvo Maurer zu verpachten. Die Verpachtung erfolgt in zeitlicher Hinsicht in Anlehnung an die

Verpachtung der Schrebergärten Maukenbach. Ebenso wird die Höhe des Pachtzinses an jenen der Pachtflächen Maukenbach angepasst.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters ist für dieses Pachtgrundstück auf Grundlage dieses Gemeinderatsbeschlusses eine entsprechende Pachtvereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen.

Der Landwirtschaftsausschuss wird beauftragt, hinsichtlich des Pachtzinses für alle diese Flächen (auch die ähnlich gelagerten Pachtobjekte Maukenbach) einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.

Auf Anfrage GR Friedrich Huber, was mit dem errichteten Carport geschehe, erklärt der Bürgermeister, dass er diese Angelegenheit als Baubehörde baurechtlich lösen werde.

## **7. Ansuchen der Pfarre Rattenberg zur Änderung des ÖROK der Gemeinde:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Raumplaners DI Andreas Falch, 6500 Landeck, vom 3.06.2016 und 30.05.2016 zur Kenntnis. Herr DI Falch teilt mit, dass er für die Pfarre Rattenberg und die Diözese tätig ist und in deren Auftrag das beigeschlossene Ansuchen um Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde im Bereich der Gp. 2192/2 übermittelt.

Auf dieser Fläche im Ausmaß von ca. 6.760 m<sup>2</sup> beabsichtigt die Pfarre Rattenberg in Zusammenarbeit mit der Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN die Errichtung einer Wohnanlage mit 27 Reihenhäusern. Die bauliche Umsetzung soll sich am tatsächlichen Wohnbedarf der Gemeinde Radfeld orientieren und in 3 einzelnen Bauabschnitten im Einklang mit den vorhandenen infrastrukturellen Begebenheiten erfolgen (Berücksichtigung der Aufnahmekapazität von Schule und Kindergarten). Bereits im Jahr 2014 wurde ein entsprechendes Ansuchen auf Berücksichtigung dieses Vorhabens im Raumordnungskonzept gestellt, allerdings dann auf Ersuchen der Gemeinde einvernehmlich zurückgezogen, wobei jedoch von der Gemeinde zugesichert wurde, die betreffende Änderung zu einem späteren Zeitpunkt in einem Einzelverfahren zu behandeln.

Das vorliegende Ansuchen wurde auch bereits in der letzten Bauausschusssitzung behandelt, wobei der Ausschuss zu dem Ergebnis kam, dass man diese Änderung zurzeit zurück stellen sollte.

### Beschluss:

Nach reiflicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Antrag des DI Andreas Falch, 6500 Landeck, auf Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. Nr. 2192/2, GB 83114 Radfeld, mangels derzeitigem Bedarf und unter Bedachtnahme auf die derzeitigen infrastrukturellen Begebenheiten abzulehnen.

## **8. Beratung über das Ansuchen des Helmut Priewasser:**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ansuchen des Herrn Priewasser Helmut, Dorfstraße 66, wonach er die Gemeinde Radfeld ersucht, ihm zwei Teilflächen aus der Gst. Nr. 2133/1 (öffentl. Weg) entlang seiner östlichen Grundstücksgrenze (Teilfläche 1 mit 36 m<sup>2</sup>) und entlang seiner südl. Grundstücksgrenze (Teilfläche 2 mit 3 m<sup>2</sup>) käuflich zu überlassen.

Mit dieser Abtretung könnte einerseits eine Sanierung im Bereich des nordöstl. Gebäudeeckes (ragt derzeit in Straßenfläche) durchgeführt und zudem die Möglichkeit

zur Errichtung einer notwendigen Außenstiege sowie eines Stellplatzes geschaffen werden. Im südlichen Bereich erfolgt eine Anpassung an den Naturstand.

Nach ausführlicher Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Durchführung dieser Abtretungen aus und beschließt einstimmig:

Die Abtrennung und Entlassung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> und Teilfläche 2 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut, EZI. 129, Gst. Nr. 2133/1 und Zuschreibung dieser Fläche zur Bp. .522, EZI. 353, GB 83114, Radfeld, nach der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Hermann Rieser, 6300 Wörgl, GZI. 8298/16T, vom 12.07.2016.

Die Kosten für diese Abtretungen werden mit € 200,- pro m<sup>2</sup> festgesetzt. Außerdem hat Herr Priewasser sämtliche sonstigen Kosten für die Durchführung dieser Abtretungen zu tragen (Teilungsplan, Anmeldebogen etc.).

Die Durchführung dieser Abtretungen erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

### **9. Eröffnung bzw. Einrichtung eines „Babytreffs“ in Radfeld:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Antrag von Frau Judith Hillebrand, Dorfstraße 89b, vom 14.04.2016 zur Kenntnis.

Frau Hillebrand, die selbst anwesend ist, erörtert dem Gemeinderat in der Folge ihren Antrag. Sie selbst würde gerne mit zwei weiteren verantwortlichen Müttern (Silvia Knoll und Evelyn Günes) zweimal monatlich (jeden 1. und 3. Donnerstag) im Raum des Seniorentreffs einen Babytreff veranstalten. Bei entsprechendem Interesse könnte noch ein weiterer Donnerstag dazukommen, sodass dann – rechnet man die Hebammensprechstunde an jedem 4. Donnerstag dazu – jeden Donnerstag für Babys etwas geboten wäre. Zurzeit ist es so, dass viele Radfelder Mütter derzeit zu einem solchen Treff nach Kramsach fahren (im EKIZ).

Die Verantwortlichen ersuchen nun die Gemeinde Radfeld dazu die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister verweist ergänzend darauf, dass der Antrag auch vom zuständigen Ausschuss befürwortet wird und auch er persönlich befürworte die Einrichtung dieses zusätzlichen Angebotes.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung dieses Angebotes „Babytreff“ nach dem vorliegenden Antrag von Frau Judith Hillebrand vom 14.04.2016 zu.

Als verantwortliche Person dieser Einrichtung wird Frau Hillebrand Judith namhaft gemacht.

### **10. Beratung über den Vorschlag von Herrn Bezirkshauptmann Dr. Christoph Platzgummer zur Bildung eines Wasserverbandes:**

Der Bürgermeister informiert über einen Besuch von Herrn Bezirkshauptmann Dr. Christoph Platzgummer im Gemeindeamt, bei dem er insbesondere über die Notwendigkeit und Dringlichkeit zur Gründung eines Wasserverbandes gesprochen hat. In der Angelegenheit hat er dann auch noch ein Schreiben an die betreffenden Gemeinden mit dem Appell zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich eines Bekenntnisses zu einem gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz und für die Aufnahme der Verhandlung der Wasserverbandsgründung im Planungsabschnitt Unteres

Unterinntal geschickt. Dieses Schreiben wurde vom Bürgermeister an den gesamten Gemeinderat zur Information in dieser Angelegenheit weitergeleitet.

In der darauf folgenden, sachlichen Diskussion bekennen sich die Gemeinderäte zur Notwendigkeit eines umfassenden Hochwasserschutzes. Die Umsetzung eines solchen Schutzes ist auch nur gemeinsam möglich. Leider sind immer noch sehr viele Fragen offen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat im Laufe der Diskussion auch noch die in dieser Angelegenheit von der Stadtgemeinde Schwaz beschlossene Resolution zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Radfeld bekennt sich dazu, dass ein umfassender Hochwasserschutz nur gemeinsam umgesetzt werden kann.

Die Gemeinde Radfeld verlangt, so wie auch andere Gemeinden, die Verbesserung des derzeit bestehenden Hochwasserschutzes bzw. der derzeit vorliegenden Situation.

Dazu fordert die Gemeinde Radfeld, dass endlich zielgerichtete Gespräche aufgenommen werden.

Der Landwirtschaftsausschuss wird beauftragt sich mit der Thematik eingehend zu befassen.

## **11. Subventionsansuchen (Lehrlingsförderung, Grasausläuter):**

- a) Das Ansuchen der Fa. Laiminger, Radfeld, Innstraße 17, vom 28.06.2016 um Gewährung der Lehrlingsförderung für den Lehrling Alexander Rupprechter wird einstimmig genehmigt.  
Die Förderung in der Höhe von € 1.000,- (lt. Kriterien GR-Beschluss vom 4.09.2003) wird ausbezahlt.
- b) Das Ansuchen der Gemeinschaft der Radfelder Grasausläuter (eingelangt am 14.07.2016) um Gewährung und Auszahlung der Subvention 2016 in der Höhe von € 2.339,70 (Verdoppelung des Sammelerlöses 2016) wird einstimmig genehmigt.

## **12. Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- a) Al. Peter Hausberger bringt dem Gemeinderat eine Einladung zur Eröffnung der neuen Physiotherapie am 15.07.2016 (15.00 – 18.00 Uhr) zur Kenntnis.
- b) Al. Hausberger informiert den Gemeinderat über den Abschluss eines Rahmenvertrages mit Herrn Anton Eder zur Lieferung des Mittagessens für die Sommerbetreuung.
- c) Al. Hausberger ersucht den Gemeinderat um Vorschläge für einen Termin für den diesjährigen Betriebsausflug – leider erfolglos.
- d) Bgm.-Stv. Friedrich Fischler informiert über ein Angebot für ein spezielles „Gemeinde-App“, mit dem von der Bevölkerung aktuelle Informationen von der Gemeinde abgerufen werden können. Die Gemeinde Radfeld wäre die erste

Gemeinde, bei der diese Software eingesetzt würde. Die Kosten dafür betragen ca. € 1.000,-.

Der Gemeinderat steht dem Angebot grundsätzlich positiv gegenüber. Vor endgültiger Entscheidung sind jedoch noch genauere schriftliche Informationen notwendig.

- e) GR Anton Wiener erkundigt sich beim Bürgermeister warum für die letzte Informations-Veranstaltung der Landwirtschaftskammer in der Volksschule (in Sachen Hochwasserschutz) die Bestuhlung nicht von den Gemeindearbeitern aufgestellt werden sollte.  
Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies die Gemeinde auch nicht bei Veranstaltungen der örtl. Vereine tut und dies aus seiner Sicht im Sinne einer Gleichbehandlung so richtig sei.
- f) GR Anton Wiener berichtet, dass er bereits mehrmals bezüglich der heurigen Preiserhöhungen für die Getränke im Rahmen der Platzkonzerte angesprochen wurde.  
Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Preise von den durchführenden Vereinen festgesetzt werden.
- g) Der Bürgermeister verweist auf eine Information des Gemeindegassiers, wonach die Gemeinde verschiedene Zahlungen im landw. Bereich leistet, für die es offenbar keine Beschlüsse gibt (Rauschbrandimpfungen, Blauzungenimpfungen, Ohrmarken usw). Er ersucht den Landwirtschaftsausschuss um Behandlung dieser Angelegenheit (Prüfung und Vorschlag über die weitere Vorgangsweise).
- h) Der Bürgermeister verweist auf ein Ersuchen des Bürgermeisters von Rattenberg zur Erlassung einer bzw. mehrerer Verordnungen (Alkoholverbot, Rauchverbot, Hundeverbot auf öffentlichen Plätzen) und ersucht den Ausschuss für Bildung und Familie sich damit näher zu befassen.  
Al. Hausberger erklärt dazu, dass ein entsprechendes Alkoholverbot bereits beschlossen wurde.
- i) Auf Vorschlag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat in Bezug auf die Vergabe der Wohnungen des 2. Bauabschnittes der NHT wieder für die Anwendung des Punktesystems aus (wie beim Bauabschnitt 1).
- j) Der Bürgermeister verweist auf den von Frau Judith Hillebrand eingebrachten Antrag betreffend Gratisentsorgung von Windeln vom 14.04.2016 und ersucht den Ausschuss Jugend und Familie um entsprechende Vorberatung. Zudem weist er darauf hin, dass er vor Jahren einen ähnlichen Antrag eingebracht habe, der jedoch keine Zustimmung im Gemeinderat fand.  
Auf Vorschlag von Al. Hausberger wird die Angelegenheit an den Umweltausschuss delegiert, da es hier vermutlich auch um eine Änderung der Abfallgebührenordnung geht.
- k) Der Bürgermeister verweist auf eine Anfrage bezüglich unstatthafter Weiter- bzw. Unterverpachtung des Meusburger-Stadels und informiert, dass er auf seine diesbezügliche Anfrage ein Schreiben von Herrn Hirner erhalten hat, womit er bestätigt, dass er nicht weiter- bzw. unterverpachtet.



- l) Der Bürgermeister informiert über den Stand der Angelegenheit „Betreubares Wohnen“. Trotz seinerzeitiger Zusage des Landes habe er dafür noch keine schriftliche Förderzusage erhalten. Das Bauvorhaben stehe zur Bauverhandlung an und für den vorgesehenen öffentlichen Bereich fallen Kosten von etwa € 600.000,- an.  
Er werde die Bauverhandlung erst abführen, wenn Klarheit über die Förderungsmöglichkeiten besteht und entsprechende, verbindliche Zusagen vorliegen.
- m) Der Bürgermeister verweist auf die nächste Sitzung des Planungsverbandes, bei der auch die Angelegenheit „Lift Kramsach“ behandelt werden soll. Nach dem derzeitigen Stand ist beabsichtigt, die Liftanlage so zu sanieren, dass man für vier Jahre die Bewilligung bekommt. Die Kosten dafür betragen über € 800.000,-, wobei ein Viertel dieser Kosten von den Regionsgemeinden getragen werden soll.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig gegen eine solche Sanierung aus und lehnt in diesem Falle eine Kostenbeteiligung ab. Nach Ansicht der Gemeinde Radfeld sollte eine langfristige Lösung angestrebt werden (neues Projekt).

- n) Der Bürgermeister verweist auf zwei Anfragen, betreffend den Stand zur Errichtung eines Gebetshauses, die an ihn in den letzten Sitzungen gestellt wurden. Wie inzwischen klar sei (Bauverhandlung fand bereits statt), ist die Fa. Hillebrand Planverfasser dieses Bauvorhabens. Er finde es sonderbar, dass wiederholt solche Anfragen gestellt werden, da man seiner Ansicht nach schon Bescheid wusste (GR-Ersatzfrau Judith Hillebrand als Ehefrau eines Firmeninhabers des Planverfassers).
- o) Der Bürgermeister erklärt, dass er Gerüchte, wonach die Gemeinde in der Angelegenheit „Umwidmung Wiener Anton“ säumig gewesen wäre, strikt zurückweise, da nachweislich belegbar ist, dass dies nicht der Fall war.
- p) Der Bürgermeister erinnert, dass heuer der notwendige Leitungstausch der Ableitung Rettenbachquelle (Neuverlegung in zugsicherer Ausführung) durchgeführt werden soll. Eine bestehende Zuleitung der Quellstube „Oben 2“ musste bereits vor mehreren Jahren wegen schlechter Befundung (Keime) ausgeleitet werden. Im Zuge dieses Leitungstausches wäre beabsichtigt, die weiter oben austretende Quelle (Trinkwassertauglichkeit bereits positiv geprüft) zu fassen und einzuleiten. Die Gemeinde hat nun die Agrargemeinschaft Lehensassen basierend auf dem Dienstbarkeitsvertrag vom 11.01.1990 um Zustimmung zur Fassung und Einleitung dieser Quelle ersucht.  
Daraufhin erhielt er heute ein Antwortschreiben der Lehensassen, dass nach einem durchgeführten Lokalaugenschein noch weitere Prüfungen durch die Agrargemeinschaft notwendig seien, welche ca. 6 Wochen beanspruchen. Nach diesem Zeitraum wird die Gemeinde eine Antwort des Obmannes erhalten.

### **13. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen:**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurden drei Mietzinsbeihilfeansuchen befürwortet.

**14. Ansuchen des Hannes Gasteiger:**

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt antragsgemäß unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen die Aufnahme weiterer Asylwerber, insbesondere im Gebäude Dorfstraße 54a aus.

**Um 23.20 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung  
der Tagesordnung die Sitzung.**

g. g. g. :

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)